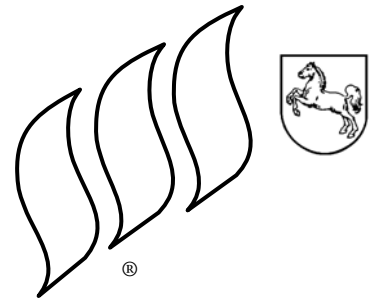


# LANDESFEUERWEHRVERBAND NIEDERSACHSEN e.V.

- Spitzenverband der Feuerwehren in Niedersachsen -



## 2013/40 - LFV-Einzel-Rundschreiben

03. Juli 2013

### Verteiler:

- Vorsitzende der LFV-Mitgliedsverbände
- LFV-Vorstand
- Vorsitzende der Landesgruppen BF/WF
- Vorsitzender AK FF (StBM in Städten mit BF)
- Vorsitzender LFV-FA „ASWS“

### nachrichtlich:

- RBM/KBM, die nicht Vors. eines LFV-Mitgliedsverbandes sind

### **Anhörungsverfahren; Wegfall der Prüfung Truppmann II nach FwDV 2 „Ausbildung Freiwillige Feuerwehr“ für Mitglieder der Einsatzabteilung, die als Jugendfeuerwehrmitglied erfolgreich die Leistungsspange abgelegt haben**

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

das Nds. Ministerium für Inneres und Sport hat uns mit Schreiben vom 26.06.2013, Az.: 36.15-13024/301, mitgeteilt, dass es beabsichtigt, bei Mitgliedern der Einsatzabteilung, die die Leistungsspange nach den Richtlinien der Deutschen Jugendfeuerwehr mit Erfolg abgelegt haben, auf den Leistungsnachweis zum Abschluss der Truppmann-Ausbildung - Teil 2 - nach FwDV 2 zu verzichten. Gleichzeitig wurden wir aufgefordert, zur beabsichtigten Maßnahme Stellung zu beziehen.

Die zugehörige Begründung des Innenministeriums ist der **Anlage** zu entnehmen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und ggf. Stellungnahme bis zum

**2. September 2013**

Ihre Stellungnahme benötigen wir zu diesem Zeitpunkt, um auch erforderlichenfalls Beschlussfassungen durch den LFV-Vorstand herbeiführen zu können. Erfolgt keine Rückmeldung, gehen wir von Ihrem Einverständnis aus.

Für Ihre Bemühungen und Ihre Unterstützung herzlichen Dank im Voraus!

Mit kameradschaftlichen Grüßen

gez. Karl-Heinz Banse  
Präsident

gez. Michael Sander  
Landesgeschäftsführer



Bertastraße 5  
30159 Hannover

Telefon: 0511/888 112  
Telefax: 0511/886 112

Internet: [www.lfv-nds.de](http://www.lfv-nds.de)  
eMail: [lfv-nds@t-online.de](mailto:lfv-nds@t-online.de)

## **Anlage zum LFV-Einzel-Rundschreiben 2013/40**

### **Begründung Nds. MI, Referat B 36:**

Die Ausbildung der Feuerwehrangehörigen wird nach den Grundsätzen der Feuerwehrdienstvorschrift 2 „Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren“ (RdErl. d. MI. v. 10.09.2012 – B23.13221/2.1 -) durchgeführt. Nach erfolgreich abgeschlossener Truppmann-Ausbildung, Teil 1 folgt die zweijährige Truppmann-Ausbildung, Teil 2. „Ziel der Truppmannausbildung Teil 2 ist die selbstständige Wahrnehmung der Truppmannfunktion im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz sowie die Vermittlung standortbezogener Kenntnisse. Dauer der Truppmannausbildung Teil 2: mindestens 80 Stunden in zwei Jahren.“

Diese ist laut RdErl. d. MI. v. 10.09.2012 (Abschnitt 1.2.1.2.) „mit einem theoretischen Leistungsnachweis abzuschließen.“

Aufgaben und Ziele einer Jugendfeuerwehr sind unter anderem die Vermittlung von theoretischen und praktischen Kenntnissen für den abwehrenden Brandschutz und der Hilfeleistung („Grundsätze über die Organisation der Jugendabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde/Samtgemeinde, §2 Aufgaben und Ziele“). Dabei sind insbesondere die Leistungsfähigkeit und der Unfallschutz zu beachten. Somit werden im Laufe der Mitgliedschaft einer Jugendfeuerwehr die Grundlagen für den späteren Dienst in der Einsatzabteilung gelegt, wobei die Inhalte und der Umfang nur die absoluten Grundlagen der Truppmann-Ausbildung, Teil 1 bedienen. Anteilweise Anerkennung ist aus organisatorischen Gründen nicht praktikabel, insbesondere mit Blick auf das Verhältnis von Quereinsteigern zu Jugendfeuerwehrmitgliedern.

Die Vermittlung standortbezogener Kenntnisse in der Truppmann-Ausbildung, Teil 2 setzt einen entsprechenden zweijährigen Erfahrungszeitraum voraus, in dem das Feuerwehrmitglied seine Fähigkeiten vertieft und sich in die Einsatzabteilung integriert.

Die Truppmann-Ausbildung, Teil 2 endet mit einem Leistungsnachweis. Ein Jugendfeuerwehrmitglied erbringt nach den „Richtlinien für den Erwerb der Leistungsspange der Deutschen Jugendfeuerwehr“ bei Bestehen in fünf Handlungsfeldern entsprechende Leistungen. Als Voraussetzung ist entsprechend die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr von mindestens einem Jahr gefordert.

Basierend auf der demografischen Entwicklung und Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes bzw. Anerkennung von bereits erbrachten Leistungen beabsichtige ich bei Mitgliedern der Einsatzabteilung, die die Leistungsspange nach den Richtlinien der Deutschen Jugendfeuerwehr mit Erfolg abgelegt haben, auf den Leistungsnachweis zum Abschluss der Truppmann-Ausbildung, Teil 2 nach FwDV 2 zu verzichten.